



# Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

## VIV-INFO | 9/2014

### Syndikusanwälte - Anwälte zweiter Klasse?

Syndikusanwälte können nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 03.04.2014 nicht Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk der Rechtsanwälte sein. Sie können von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig nicht mehr befreit werden. 40.000 Rechtsanwälte in Deutschlands Unternehmen sind betroffen und müssen künftig mit massiv niedrigeren Rentenleistungen rechnen. Da kann nur noch der Gesetzgeber helfen?

Gleichzeitig allerdings bekam die Deutsche Rentenversicherung Bund vom Bundessozialgericht eine regelrechte „Klatsche“. Das Bundessozialgericht gewährt

nämlich Vertrauensschutz für diejenigen, die bisher einen Befreiungsbescheid von der Deutschen Rentenversicherung hatten. Die gegenteilige Rechtsansicht der Deutschen Rentenversicherung fand keine Gnade. Der Rentenversicherung wird nichts anderes übrig bleiben, als jeden einzelnen begünstigenden Bescheid zu widerrufen. Alles andere wäre auch ein Stück aus dem Tollhaus gewesen.

Wie haben sich eigentlich Anwaltskammern, Versorgungswerke etc. für diesen Teil ihrer Mitglieder in den letzten Monaten engagiert und gegenüber der Rentenversicherung Bund positioniert? Darüber nur den gnädigsten Mantel des Schweigens. (So)

### „Todsünden“ des Personalers Heute: Betriebsrat bei Kündigung nicht ordnungsgemäß angehört

Einer der vermeidbarsten (und damit ärgerlichsten) Fehler beim Ausspruch von Kündigungen ist eine unwirksame Betriebsratsanhörung. Denn dieser Fehler ist nicht mehr zu korrigieren, die Kündigung ist unwirksam.

Dem Betriebsrat müssen die Kündigungsgründe mitgeteilt werden, die aus subjektiver Sicht des Arbeitgebers die Kün-

digung tragen sollen. Die Information muss dabei so **detailliert** ausfallen, dass der Betriebsrat sich ohne eigene Nachforschungen ein Bild über die Wirksamkeit der Kündigung machen kann. An einer zu ausführlichen Betriebsratsanhörung ist noch keine Kündigung gescheitert, an zu knappen Anhörungen aber sehr viele.

Zu einer ordnungsgemäßen Anhörung

### VIV-Interview

#### • Anette Reinholz

Leiterin der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung des Kreises Düren

### Kurz notiert

#### Rente mit 63 - Lebensleistung würdigen?

„Die Rente mit 63 ist ein Geschenk für die gut versorgten Facharbeiter, die zwar könnten aber schlicht nicht mehr wollen. Bezahlen darf das alles die junge Generation. Es reicht Volksschule Sauerland, um zu sehen, dass die Steuern und Beiträge zwangsläufig steigen werden. In den nächsten 10 Jahren könnten allein in der Metallindustrie sich auf diese Weise 200.000 Fachleute verabschieden.“ (So)



Oliver Zander / Gesamtmetall  
zur „Rente mit 63“

### VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen  
erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie  
weitere Anhänge



Weitere Informationen  
auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

gehört, dass dem Betriebsrat die **Sozialdaten** des zu Kündigenden vollständig und richtig mitgeteilt werden und die **Eckdaten des Arbeitsverhältnisses**, insbesondere die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Hinsichtlich der Unterhaltspflichten kann auf die Angaben auf der Lohnsteuerkarte zurückgegriffen werden, wenn man keine anderweitige Kenntnis hat. Mitzuteilen ist auch ein eventuell **bestehender Sonderkündigungsschutz**, die **Kündigungsfrist**, mit der man kündigen möchte sowie die **Kündigungsart**. Was zu den Kündigungsgründen mitzuteilen ist, richtet sich zwangsläufig nach dem Kündigungsgrund. Bei einer betriebsbedingten Kündigung gehören zu einer ordnungsgemäßen Anhörung nicht nur die Tatsachen, aus denen sich der Personalüberhang ergibt, sondern auch die Darstellung der Sozialauswahl. Bei personen- und verhaltensbedingten Kün-

digungen muss neben der Darstellung der Kündigungsgründe eine **Interessenabwägung** vorgenommen werden.

Die Kündigung darf erst dann ausgesprochen werden, wenn der Betriebsrat sich geäußert hat (oder seine Frist zur Stellungnahme abgelaufen ist). Das muss man im Auge halten und die **Anhörung rechtzeitig einleiten**, damit nicht etwa Fristen verpasst werden. Der Betriebsrat hat bei einer ordentlichen Kündigung etwaige Bedenken innerhalb von **einer Woche** mitzuteilen, bei einer außerordentlichen Kündigung muss er Bedenken unverzüglich, aber spätestens innerhalb von **drei Tagen**, mitteilen.

Die Kündigung kann ausgesprochen werden, wenn der Betriebsrat eine **abschließende** Stellungnahme abgegeben hat oder die o. g. Fristen verstrichen sind.

(Kie)

## Situation auf dem Ausbildungsmarkt

### Daten der Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Daten für NRW (Stand: März 2014)	Absolute Zahl	Veränderung gegenüber 2013
Gemeldete Ausbildungsplätze	83.159	+ 4,2 %
Gemeldete betriebliche Ausbildungsplätze	81.824	+ 4,4 %
Gemeldete Ausbildungsplatzbewerber	108.043	+ 1,3 %
Unversorgte Ausbildungsplatzbewerber	63.753	+ 1,9 %
Unbesetzte Ausbildungsplätze	50.282	+ 6,4 %

#### Kurzbewertung:

Bemerkenswert ist das Plus bei den gemeldeten Ausbildungsplätzen. Gleichzeitig zeichnet sich erneut angesichts einer zunehmenden Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze ab, dass das Matching schwieriger wird. Zudem zeigt sich angesichts einer Zunahme von Bewerbern mit Abitur aus dem vergangenen Jahr, dass ein Teil des doppelten Abiturientenjahr-

gangs erst in diesem Jahr auf dem Ausbildungsmarkt erscheint.

Eine fundierte Bewertung der Daten ist jedoch im März noch nicht möglich, da erfahrungsgemäß in den nächsten Monaten noch starke Bewegungen auf dem Ausbildungsmarkt auftreten werden.

(Dü)

Quelle: unternehmer nrw vom 2.4.2014

## Kurz notiert

### Arbeitsrecht für Geschäftsführer - „Goldene Regeln“

Auch die Geschäftsführer von Unternehmen sollten sich zumindest rudimentäres Basiswissen über das deutsche Arbeitsrecht verschaffen. In den folgenden Monaten werden wir für die Geschäftsführer die wichtigsten Themen ansprechen.

Heute: „Streik“. Goldene Regeln hierzu finden Sie als Anlage. (So)



Goldene Regeln: „Streik“

### „Zuwanderungsrecht auf langfristige Bedarfe ausrichten“

Unter diesem Titel hat die BDA Eckpunkte zur Gestaltung einer Potenzialzuwanderung ausgearbeitet.

Für eine Weiterentwicklung der Potenzialzuwanderung schlägt die BDA zunächst eine Entfristung des aktuell geltenden Aufenthaltstitels zur Arbeitsplatzsuche vor (§ 18c AufenthG).

Zudem sollten zusätzliche Fachkräftepotenziale durch die Einführung weiterer Aufenthaltstitel zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche in Mangelberufen erschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, die bestehenden und neu zu schaffenden Potenzialzuwanderungstatbestände unter dem Begriff „Talentcard“ in einem eigenen Tatbestand zusammenzufassen und diese bei den deutschen Institutionen im Ausland und bei Zuwanderungsinteressierten aktiv zu bewerben. (Ne)



BDA-Positionspapier

## ÖKOPROFIT - Engagierte und erfolgreiche VIV-Mitgliedsunternehmen ausgezeichnet

Unter dem Motto **Umwelt schonen, Betriebskosten senken, Zukunft gewinnen**, haben sich im zweiten „ÖKOPROFIT“-Projekt Kreise Düren 2013/14 wieder elf mittelständische Unternehmen gemeinsam erfolgreich auf den Weg gemacht, ihre Betriebsabläufe kritisch zu hinterfragen um ökologischen Nutzen mit ökonomischem Gewinn zu verbinden.

Im Zeitraum eines Jahres galt es für die Teilnehmer in einer Reihe von Workshops u. a. Daten zu erfassen und zu analysieren, Maßnahmen aufzugreifen, um die Umwelt von z. B. Abfallmengen, unnötigen Wasser- und Energieverbräuchen sowie der Abgabe von Kohlendioxid zu entlasten und sich mit Anderen auf den Weg zu machen, ihre betriebliche Umweltsituation zu optimieren.

Nach geleisteter Arbeit und erfolgreicher Zertifizierung wurden nun am 01. April 2014 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung auf Burg Hengebach in Heimbach die Unternehmen ausgezeichnet. Für jedes Unternehmen gab es eine Urkunde, überreicht durch Peter Knitsch, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, und Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren.

Die Vereinigten Industrieverbände, die dieses Projekt als Kooperationspartner begleitet haben, freuen sich im Besonderen, dass vier ihrer Mitgliedsunterneh-



Mitarbeiter der vier VIV Mitgliedsunternehmen und Hans Schmiemann, Projektleiter von WertSicht GmbH

men hier für ihr Engagement und ihre nachhaltige Arbeit ausgezeichnet wurden. Dazu unser herzlicher Glückwunsch! Die ausgezeichneten Unternehmen im Einzelnen:

- ANKER-Teppichboden  
Gebrüder Schoeller GmbH + Co. KG
- Gepe Gebäudedienst PETERHOFF GmbH
- Krankenhaus Düren gem. GmbH  
und die
- Schloemer + Partner GmbH.

Die von den jeweiligen Unternehmen erzielten Ergebnisse variieren zwar je nach Branche und Betriebsgröße, aber alle Beteiligten bestätigten den Nutzen und die nachhaltige Wirkung des Projektes.

Durch ÖKOPROFIT verringert sich in Summe der Energieverbrauch unserer vier Mitgliedsunternehmen um jährlich 1,6 Millionen Kilowattstunden. 333 Tonnen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> werden weniger erzeugt sowie 5.000 Kubikmeter Wasser weniger verbraucht. Die jährlich **beziehbaren Einsparungen** dazu liegen in Höhe von **159.715 Euro**.

Wo die Betriebe ihre Schwerpunkte gesetzt haben und welche Erfolge erzielt wurden, können Sie einer zusammenfassenden Broschüre entnehmen. (Zi)



**Broschüre:**  
„ÖKOPROFIT Kreis Düren 2014“

## VAE und DIHK legen gemeinsames Faktenpapier zur Eigenerzeugung von Strom vor

VEA und DIHK haben aktuell ein gemeinsames „Faktenpapier Eigenerzeugung von Strom – Rahmenbedingungen / Trends / Beispiele“ vorgelegt. Es soll der Öffentlichkeit zur Aufklärung und der Politik als Entscheidungshilfe dienen.

Die Verbände warnen darin vor den Plänen der Bundesregierung, elektrische Energie, die für den Eigenverbrauch selbst erzeugt wird, mit der EEG-Umlage zu belasten. Vor allem mittelständische Unternehmen investierten seit Jahren in

die Eigenerzeugung und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende.

Unter folgendem Link finden Sie eine DIN A4-Version des Faktenpapiers zum Download: [www.vea.de](http://www.vea.de). (Zi)



## VIV-Industriekonzerte: Stilvoller Ausklang der aktuellen Spielsaison

Am **Donnerstag, 8. Mai 2014**, findet im Haus der Stadt Düren das letzte Konzert der aktuellen Spielsaison der VIV-Industriekonzerte statt.

Zu Gast ist das **Zephyr Bläserquintett**. Die Mitglieder des Zephyr Bläserquintetts sind allesamt Solisten des Kölner Rundfunk-Sinfonieorchesters.

Die Musiker präsentieren in Düren ein sehr modernes Werk von Luciano Berio, einem Klassiker der Neuen Musik, ebenso wie ein Bläserquintett des dänischen Spätromantikers Carl Nielsen. Darüber hinaus stehen Bearbeitungen für Bläserquintett auf dem Programm, so die unsterbliche Ouvertüre zu Wolfgang Amadeus Mozarts „Zauberflöte“ und seine höchst originelle „Orgelwerk-Fantasie“. Ludwig van Beethovens Bläsersextett op. 71 spielen die Musiker in einer brillanten Bearbeitung von Mordechai Rechtman für Quintett.



Zephyr Bläserquintett

Foto: Mischa Salevic

Das Konzert findet im Haus der Stadt Düren, Stefan-Schwer-Str. 4, statt und beginnt um 20 Uhr.

Eintrittskarten sind in begrenzter Stückzahl zum Preis von 12 Euro (bzw. 6 Euro ermäßigt für Schüler und Studenten) bei den Vereinigten Industrieverbänden und an der Abendkasse erhältlich. (Dü)

## Kurz notiert

### Rentenversicherungsbeitragsatz 2014 veröffentlicht

Mit der Fortgeltung des Rentenbeitragsatzes von 18,9 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung will die Große Koalition vor allem die im „RV-Leistungsverbesserungsgesetz“ vorgesehenen Maßnahmen finanzieren.

Das Beitragssatzgesetz 2014 wurde am 26. März 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. (Ne)



### Beitragssatzgesetz 2014

## IMPRESSUM & KONTAKT

### Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

### Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

### Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.  
Tivolistraße 76  
52349 Düren

FON 02421/4042-0

FAX 02421/4042-25

E-MAIL [info@vivdueren.de](mailto:info@vivdueren.de)

WEB [www.vivdueren.de](http://www.vivdueren.de)

## Interviewpartnerin: Anette Reinholz, Leiterin der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung des Kreises Düren

**Frau Reinholz, Sie sind jetzt seit 2 ½ Jahren das Gesicht der Wirtschaftsförderung im Kreis Düren. Seitdem gab es keine negativen Schlagzeilen mehr.**

**Alles gut so?**

Vielen Dank für das Kompliment!

Wenn es mir in der Zeit gelungen ist, das „Gesicht der Wirtschaftsförderung im Kreis Düren“ zu sein, dann bin ich hoch zufrieden.

Und ja, es stimmt: Seitdem gab es keine negativen Schlagzeilen mehr.

Das reicht mir natürlich nicht. Also keinesfalls „Alles gut so“. Mein Anspruch geht selbstverständlich darüber hinaus. Wirtschaftsförderung ist vor allem stetige, harte, unaufgeregte Arbeit im Hintergrund. Vielfach sind das keine Themen für die Öffentlichkeit.

**Wie funktioniert die Arbeitsteilung mit der Wirtschaftsförderung der Städte Düren und Jülich?**

Ganz einfach. Es gibt eine ganz klare Aussage der Städte Düren und Jülich, welche Aufgabenfelder die Wirtschaftsförderungen vor Ort wahrnehmen und welche Aufgabenfelder der Kreiswirtschaftsförderung obliegen.

Das gleiche gilt im Übrigen für alle weiteren Städte und Gemeinden des Kreises ebenso.

Düren und Jülich haben eigene Wirtschaftsförderungseinrichtungen, die vor allem den Fokus auf die Bestandspflege der ansässigen Unternehmen, Standortentwicklungs- und Standortsicherungsmaßnahmen setzen.

Die insgesamt 15 Städte und Gemeinden des Kreises Düren sind sehr unterschiedlich. Von Titz, der Kommune mit dem größten Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche in Nordrhein-Westfalen, bis zur Nationalparkstadt Heimbach und

dem Tor zur Eifel, der Stadt Nideggen; jede Stadt, jede Gemeinde hat ihre eigene Vorstellung davon, wie die Zusammenarbeit mit der Kreiswirtschaftsförderung erfolgen soll.

Die Wirtschaftsförderer der 15 Städte und Gemeinden treffen sich nunmehr regelmäßig; dieser Erfahrungsaustausch, den es so bislang nicht gab, ist von zentraler Bedeutung. Wichtig ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den weiteren maßgeblichen Akteuren im und für den Kreis Düren: indeland, das Forschungszentrum Jülich, VIV, IWU, Kreishandwerkerschaft Rureifel, die Agentur für Arbeit und die job-com hier im Kreis Düren, darüber hinaus FH Jülich und Aachen, RWTH, Zweckverband, AGIT, IHK und HWK in der Region Aachen und auch die Innovationsregion Rheinisches Revier.

**Sie sind viel in der Region unterwegs, haben zahllose Kontakte geknüpft und vielfältige Veranstaltungen organisiert. Ist das die Basis für Erfolg?**

Tatsächlich: Ich bin viel unterwegs, Kontakte sind geknüpft, viele Gespräche habe ich geführt. Und die Früchte dieser Kärnerarbeit zeigen sich jetzt.

Wir im Kreis Düren sind gut vernetzt; das heißt, schnell agieren und reagieren, im Sinne der Wirtschaft im Kreis Düren. Wenn morgen die große Ansiedlung sich realisieren ließe, bilden wir eine Task Force und legen los. Und: Sie erinnern sich, die großen Ansiedlungen sind die Sternstunden in der Wirtschaftsförderung.

Die Vernetzung der Akteure ist insbesondere wichtig in der unaufgeregten täglichen Arbeit der Wirtschaftsförderung für die ansässigen Unternehmen, die in aller Regel vertraulich und im Hinter-



Anette Reinholz

grund stattfindet.

Hier gilt es, die Unternehmen zu unterstützen und zu begleiten, die erweitern oder verlagern wollen und damit Arbeitsplätze sichern und schaffen.

Zu den Veranstaltungen:

Wir sind sehr stolz, dass wir allein im letzten Jahr zwei überregional beachtete Veranstaltungen stemmen konnten.

Beim Wirtschaftsforum zum Thema Standortmarketing hatten wir auf Einladung von Frau Regierungspräsidentin Walsken in der Glashütte in Düren 230 hochkarätige Gäste zu Besuch. Im Übrigen kann eine solche Veranstaltung nur mit starken Partnern so erfolgreich durchgeführt werden. Herausheben möchte ich den Kreishandwerksmeister Herrn Pelzer und sein Team sowie die Firma Anker Teppichboden, vertreten durch Herrn Hoffmann und seine Mitarbeiter. Das hat mir – unter anderem – gezeigt, wozu man im Kreis Düren in der Lage ist.

Inhaltlich konnte das für den Kreis Düren so wichtige Thema Standortmarketing angeschoben werden.

Als erster Wirtschaftsbotschafter wurde Herr Dr. Kufferath-Kassner durch den Landrat ausgezeichnet.

Die Visitenkartenparty im Technologiezentrum Jülich mit 250 Gästen war das zweite Highlight im vergangenen Jahr. Da ging die Post ab. Und zu allen Kon-

takten, Geschäftsbeziehungen und -anbahnungen haben wir im Nachhinein erfahren, dass sich dort eine Unternehmerin und ein Unternehmer kennen und lieben gelernt haben und bis heute zusammen sind.

Die Jülicher Börde ist also in jeder Hinsicht ein fruchtbarer Boden.

Der Landrat hat im letzten Jahr die Handwerksbetriebe zu einem Neujahrsempfang eingeladen und in diesem Jahr den Einzelhandel zum Jahresempfang. Damit vermittelt er den Unternehmen seine Wertschätzung. Diese Reihe wird fortgesetzt, vielleicht im nächsten Jahr mit der Einladung der Industrieunternehmen. Veranstaltungen sind für uns das add on zu unserer eigentlichen Arbeit.

### Wo sehen Sie Ihre wesentlichen Aufgaben?

Wir sind die hoch motivierte, bestens vernetzte Wirtschaftsförderung an der Seite von Unternehmen, die

- erweitern, verlagern oder ansiedeln möchten,
- eine zertifizierte Gründungsberatung suchen,
- eine qualifizierte Förderberatung benötigen,
- pragmatischen Technologietransfer anstreben,
- Gewerbeflächen oder Gewerbeobjekte nachfragen.

Weitere wesentliche Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die Vertretung der kommunalen Interessen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Eines der wichtigsten Themen der Wirtschaftsförderung ist die Unterstützung zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen; dazu ausführliche Antwort zur übernächsten Frage.

### Welches sind Beratungsschwerpunkte im Gespräch mit Industrieunternehmen?

Ein Beratungsschwerpunkt liegt in der Information über Förderprogramme; der Förderdschungel ist groß und weitet sich

aus. Da einen Kompass zu haben, ist für Betriebe immens wichtig.

Es gibt z. B. wunderbare, derzeit enorm günstige Kredite für energetische Maßnahmen; hier sollte jedes Unternehmen zuerst abchecken, ob eine anstehende Investition die Voraussetzungen erfüllt, immer vor Beginn eines Vorhabens.

Fachkräftemangel ist ein Thema, allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Unternehmen, die sehr frühzeitig hier erkennen, dass ein Mangel droht und gegensteuern. Andere lassen das Thema auf sich zurollen. Fachkräftemangel sollte sehr differenziert betrachtet werden. Es gibt Branchen, da ist der Fachkräftemangel jetzt schon da. In anderen wird es kaum Fachkräftemangel geben.

Mit der Sparkasse Düren haben wir zu einem Fachgespräch eingeladen „Fachkräfte von morgen heute ausbilden“; das Interesse an diesem Thema war sehr groß und es wurde auf hohem Niveau diskutiert.

Sensibilisieren möchte ich gerne die Betriebe für das Thema Demografischer Wandel und Unternehmensnachfolge. Da sollte hingeschaut werden.

### Wie sieht es mit Gewerbeflächen im Kreis Düren aus?

Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen ist eines der wichtigsten Themen mittel- und langfristige. Hier ist die Wirtschaftsförderung unterstützend, beratend und vorbereitend tätig.

Wir im Kreis Düren haben die beste Ausgangslage: Zwei Autobahnen, die Bahnstrecken und schon jetzt sofort verfügbare Flächen. Die nächste Wasserstraße die Berücksichtigung findet, der Rhein, ist auch in erreichbarer Nähe.

Da ist es kein Wunder, dass gerade eine Untersuchung, beauftragt von der Innovationsregion Rheinisches Revier, ein für den Kreis Düren fantastisches Ergebnis erzielt hat:

Von 121 untersuchten Flächen im Untersuchungsgebiet sind 6 bimodale Vorzugsflächen in verkehrlich herausragender Lage im Kreis Düren identifiziert worden. Untersuchungsgebiet waren die Kammerbezirke der IHK Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Köln/Leverkusen.

Es sollte gelingen, den Dreiklang zu erreichen:

- Einigkeit im Kreis Düren über zu entwickelnde Industrie- und Gewerbeflächen,
- Abstimmung mit der Region Aachen
- und so gestärkt in die Diskussion mit der Landesregierung/Bezirksregierung gehen.

Wir haben einen enormen Strukturwandel zu bewältigen. Da gilt es, frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen.

### Was wollen Sie erreicht haben, wenn wir uns in 2 ½ Jahren erneut unterhalten?

Zunächst einmal: Alleine bin ich relativ einsam auf diesem Planeten. Die wichtigen Entwicklungen/Projekte/Ziele lassen sich nach meiner tiefen Überzeugung nur gemeinsam erreichen.

In 2 ½ Jahren würde ich mich freuen, mit dazu beigetragen zu haben, dass

- das Standortmarketing im und für den Kreis Düren voran kommt,
- die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen in die richtige Richtung läuft,
- die Vernetzung der Akteure im Kreis Düren sich weiter vertieft,
- wichtige Projekte für den Kreis Düren im Konsens abgestimmt und umgesetzt werden
- und damit Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Das eine oder andere Highlight wird es ganz sicher gegeben haben.

Meine Freude wäre groß, wenn die stetigen Mühen um eine Ansiedlung Früchte getragen hätten und wir dem Bill Gates aus dem Kreis Düren als spin off aus dem

Forschungszentrum Jülich den Weg in die Selbstständigkeit geebnet hätten.

**Nicht vergessen habe ich Ihre Frage, Herr Sowka:**

**„Was ist die Basis für Erfolg?“**

Nach meiner tiefen Überzeugung ist, egal auf welchem Gebiet, die Basis für Erfolg die Zusammenarbeit mit Menschen.

Hier im Kreis Düren habe ich Unternehmerpersönlichkeiten kennenlernen dürfen, Gründungswillige, Vertreter von Institutionen, Verbänden, Agenturen und andere. Ich war und bin beeindruckt, wie viele sich mit Herzblut für den Kreis Düren einsetzen.

Dieses „Wir im Kreis Düren“ gilt es zu stärken.

Ansprechpartner: Hans-Harald Sowka

Telefon: 02421/4042-0

Telefax: 02421/4042-26

E-Mail: [info@vivdueren.de](mailto:info@vivdueren.de)



07. April 2014

## **"Ein Geschenk für die, die nicht mehr wollen"**

**Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, zur "Rente mit 63" in der Berliner Zeitung/Kölner Stadt-Anzeiger**



Das Rentenpaket der Bundesregierung kostet 230 Milliarden Euro – ungefähr so viel wie die Aufbauhilfe nach der Wiedervereinigung. Eine Maßnahme für diejenigen, die nach einem langen Berufsleben schlicht nicht mehr können, ein gerechter Akt der Anerkennung, so lautet die Begründung vor allem für die Rente mit 63 – die ja in Wahrheit eine Rente mit 61 werden soll.

Selbstverständlich muss es die Möglichkeit geben, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, wenn es gesundheitlich nicht mehr anders geht. Nur: Genau darum geht in dem Paket ja gerade nicht. Die wirklich wichtige Erwerbsminderungsrente spielt im Paket bestenfalls eine Nebenrolle. Ganz zu schweigen davon, dass es dafür auch längst entsprechende Tarifverträge gibt. Bei uns in der Metall- und Elektro-Industrie gibt es schon seit sechs Jahren den Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente: Das hat die IG Metall in ihrem dauerhaften Kampagnenmodus vielleicht übersehen.

Die Frühverrentung ist ein Geschenk für die gut versorgten Facharbeiter, die zwar könnten, aber schlicht nicht mehr wollen. Doch zur Erinnerung: Die Rente wird im Umlageverfahren von den jetzt Arbeitenden und den Steuerzahlern bezahlt. Vorzeitig in Rente zu gehen heißt also, die Solidarität der Anderen in Anspruch zu nehmen. Und da macht es schon einen gewaltigen Unterschied, ob man die in Anspruch nehmen muss, weil es nicht mehr geht, oder in Anspruch nehmen will, weil man nicht mehr möchte. Wohlgemerkt: Aufhören zu wollen ist legitim, auch dann muss man aufhören können. Es ist aber allen anderen gegenüber ein Mindestmaß an Gerechtigkeit, sich mit den entsprechenden Abschlägen daran zu beteiligen.



An dieser Stelle wird gerne eingeworfen: Wer 45 Jahre hart gearbeitet habe, dessen Lebensleistung gehöre gewürdigt! Mal abgesehen von der Frage, warum dann in dieser Logik Zeiten der Arbeitslosigkeit mitgerechnet werden sollen: In der Tat gehört die Lebensleistung gewürdigt. Nur: Warum ist eine Lebensleistung nach 45 Beitragsjahren erbracht? Warum nicht nach 44 oder nach 46?

Die Rente ist eine Solidarleistung, die nach klar definierten Regeln funktioniert. Diese auf einmal nach einer moralische Kategorie der "Lebensleistung" zu verteilen schafft keine Gerechtigkeit, sondern öffnet der Willkür die Tore. Und wenn es schon um Gerechtigkeit geht: Als die Rente mit 65 eingeführt wurde, lag die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen bei knapp 50 Jahren. Das war 1916. 2032, wenn die Rente mit 67 gilt, wird sie bei rund 90 Jahren liegen. 40 Jahre länger leben, gerade einmal 2 Jahre länger arbeiten – das soll ungerecht sein?

Mit den Rentenplänen können sich übrigens von jetzt auf gleich bis zu 45.000 Menschen aus den Betrieben unserer Branche verabschieden. In den nächsten zehn Jahren können das insgesamt 200.000 werden. Diese qualifizierten Fachleute werden uns fehlen, und sie sind auch nicht ersetzbar.

Das Bittere ist: Bezahlen darf das alles die junge Generation. In wenigen Jahren sind die bisherigen Reserven der Rentenversicherung restlos vertragen, dazu gibt es deutlich mehr Rentenempfänger, aber weniger Einzahler in die Rentenkasse: Es reicht Volksschule Sauerland, um zu sehen, dass die Steuern und Beiträge zwangsläufig steigen werden.

Damit bleibt den Jungen noch weniger netto vom brutto – sie haben, anders als ihre Eltern und ihre Großeltern, deutlich weniger Spielraum für private Vorsorge. Ganz zu schweigen davon, dass sie selber nicht mit 61 oder 63, sondern mit 67 in Rente gehen werden.

Und an dieser Ungerechtigkeit ändert übrigens auch der beschwörende Verweis auf Meinungsumfragen nichts: Es ist noch bei keiner Umfrage je herausgekommen, dass Freibier abgelehnt wird. Wenn die IG Metall Umfragen bestellt, ohne den Befragten zu sagen, was sie dafür bezahlen müssen, sagen diese Umfragen gar nichts aus. Diese Verschleierung der Kosten würden Verbraucherschützer bei jedem Anderen zu Recht abmahnen.



## Streik

Der Streik ist das Arbeitskämpfungsmittel der Gewerkschaften. Er dient dem Ziel, durch gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung eine Änderung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Es soll Druck auf den einzelnen Arbeitgeber oder aber auf die Arbeitgeberseite insgesamt ausgeübt werden, um einen Firmentarifvertrag oder einen Flächentarifvertrag abzuschließen.

Ein Streik (gleichgültig ob Warnstreik oder Erzwingungsstreik) ist **nur rechtmäßig, wenn**

- er von einer Gewerkschaft getragen wird,
- er das Ziel hat, die Arbeitsbedingungen zu ändern (Gegensatz: der unzulässige politische Streik zur Durchsetzung gesellschaftlicher Ziele oder Gesetzesvorhaben),
- die Friedenspflicht des Tarifvertrages abgelaufen ist. Die Friedenspflicht endet regelmäßig mit Auslaufen der Kündigungsfrist für den Tarifvertrag nach erfolgter Kündigung. Ausnahme: Die Tarifvertragsparteien haben eine besondere Regelung zur Friedenspflicht getroffen.

**Streikaufrufe** oder Aufforderungen zur Teilnahme an Urabstimmungen durch Flugblätter, Plakate oder in sonstiger Weise sind **auf dem Betriebsgelände unzulässig**. Der Arbeitgeber sollte sie nicht dulden.

Die streikenden Arbeitnehmer müssen sich auf Arbeitsniederlegungen an sich beschränken. Der **Arbeitgeber kann die Streikenden auffordern**, den Betrieb und **das Betriebsgelände** zu verlassen. Wird dem nicht Folge geleistet, so liegt Hausfriedensbruch vor (§ 123 StGB).

Für die Dauer des Streiks besteht **kein Entgeltanspruch**. Der Arbeitgeber sollte in jedem Fall genau festhalten, welche Arbeitnehmer für welche Zeit die Arbeit niedergelegt haben, und das entsprechende Entgelt kürzen. Bei Streiks nach Urabstimmung zahlen die Gewerkschaften Streikgeld an ihre Mitglieder. Bei Warnstreiks wird regelmäßig kein Streikgeld gezahlt. Warnstreiks sind Streiks ohne vorherige Erklärung des Scheiterns. Erzwingungsstreiks sind Streiks nach Urabstimmung. Rechtlich ist die Unterscheidung ohne Bedeutung.

**Wie kann sich der Arbeitgeber vorbereiten**, wenn er erfährt, dass in seinem Betrieb die Arbeit niedergelegt werden soll?

Jeder Arbeitgeber sollte bereits vor Eintritt der Streiksituation ein Team festlegen, das die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für den Fall des Falles vorbereitet. Insbesondere sollte der Arbeitgeber auch einen **Notdienst planen**. Der Notdienst soll z. B. sicherstellen:

- Schutz der Betriebsanlagen vor Diebstahl, Sachbeschädigung, Feuer und Wasser durch Pförtner- und Hausmeisterdienste
- Besetzung der Telefonzentrale und eines Schreibdienstes
- Auslieferung von Aufträgen, wenn anderenfalls hohe Konventionalstrafen oder Existenz gefährdende Verluste von Lieferantenpositionen drohen
- Abnahme bestellter Zulieferungen etc.

Diejenigen Mitarbeiter, die der Arbeitgeber für den Notdienst eingeteilt hat, sind zu entsprechenden Arbeitsleistungen verpflichtet, dürfen also nicht streiken. Der Arbeitgeber sollte auch seine Abnehmer und Lieferanten unterrichten und mit ihnen Prioritäten absprechen.

Im Übrigen gilt: **Ruhe bewahren!** Beim Streik um einen Flächentarifvertrag kann sich der Gewerkschaftsbeauftragte (der oft auch Betriebsratsfunktion hat) manchmal nicht „drücken“, sondern muss aus Solidarität zu seiner Gewerkschaft „mitmachen“ und ruft auch zum Streik auf, obwohl eigentlich ein sehr gutes Betriebsklima herrscht. Es ist dann eher die Regel als die Ausnahme, dass der Streik auf einige Abteilungen und auf nur zwei oder drei Stunden begrenzt wird. Der Streik soll dem Unternehmen nicht richtig wehtun, andererseits soll Solidarität mit der Gewerkschaft bekundet werden. Vielfach wird der Arbeitgeber in diesen Fällen auch rechtzeitig informiert.

*Auszug aus „Goldene Regeln“ von Sowka/Kieper, Düsseldorf Schriftenreihe, 2011, 134 Seiten, 69,00 €*